

schuss (kurz: LIA) eine Kenntnisprüfung entwickelt. Hans-Peter Sproten vom Fachverband NRW stellte dazu klar: „Hiermit sollen die örtlichen Installateurausschüsse nicht bevormundet werden. Jedem Ausschuss steht es frei, ob er von der Möglichkeit Gebrauch machen will, den Anwärter vom LIA prüfen zu lassen. Bei der Entscheidung sollte jedoch beachtet werden, dass ein landesweit einheitliches Prüfverfahren gerichtsfest ist.“

Möchte ein Installateurausschuss die Möglichkeit der LIA-Prüfung nutzen, meldet das örtliche Versorgungsunternehmen den Anwärter zur schriftlichen Kenntnisprüfung an. Die Prüfung wird dann als Klausurarbeit im Hause des Fachverbands in Düsseldorf durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann der Anwärter auf zahlreiche Lehrgangsangebote zurückgreifen. Eine Möglichkeit hierzu bietet die Handwerkskammer Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Fachverband NRW in Form eines neu konzipierten Fernlehrgangs an. Allerdings werden mit der LIA-Prüfung lediglich die theoretischen Kenntnisse des Antragstellers festgestellt. Die Beurteilung der handwerklichen Fähigkeiten muss durch den Installateurausschuss vor Ort erfolgen.

**M**it der neuen Prüfmöglichkeit steht auch Technikern und ggf. Ingenieuren ein Weg zum theoretischen Qualifikationsnachweis offen. Dieser wird als Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis gefordert, weil bei der Techniker-Ausbildung bundeseinheitliche Vorgaben, welche gas- und wasser-technischen Belange Bestandteile ihrer Ausbildung sein müssen, fehlen. Und auch bei den Ingenieuren kommt dieser haustechnische Part auf so mancher Hochschule oder Fachhochschule zu kurz. Wer aber seine Bescheinigung vom Landesinstallateurausschuss in den Händen hält, beweist damit seine Eignung – fast so, wie in den alten Zeiten.

JS

## › Innung Frankfurt ‹

### Der Energiepass kommt – Experten diskutierten

Über 300 Teilnehmer besuchten Mitte November die Expertendiskussion zum Gebäudeenergieausweis im Casino des Energieversorgers Mainova in Frankfurt. Auf Anregung der Innung diskutierten die Mainova, das Energiereferat der Stadt Frankfurt, das Energieberater Netzwerk, die Vereinigung der Haus-, Grund- und Wohnungseigentümer und der FVSHK Hessen ihre Standpunkte zum Gebäudeenergieausweis. Alle Beiträge können im Internet und [www.ppt-energieberatung.de](http://www.ppt-energieberatung.de) heruntergeladen werden.

Nach den Vorträgen standen die „Energieprofis“ der Zuhörerschaft Rede und Antwort



Carsten Metelmann vom hessischen Fachverband stellte die Marktchancen, die sich durch den bedarfsorientierten Ausweis ergeben heraus und bot Innungsbetrieben Lehrgänge zur Anwendung von Energieberatungen an. An die Politik gerichtet forderte Metelmann ohne Einschränkung die Beteiligung des Handwerks an den nächsten Jahr bevorstehenden Ausstellungen der Energieausweise. Peter Paul Thoma von der Innung Frankfurt stellte

fest, dass gute Marktchancen mit der Einführung des Gebäudeenergieausweises gegeben sind. So kann es über den Gebäudeenergieausweis zu qualifizierten Energieberatungen kommen, die den Einbau neuer Heizungsanlagen zur Folge haben. Gleichzeitig haben Energieversorger über Fördermaßnahmen die Möglichkeit, die schonende Anwendung der von ihnen angebotenen Energie zu unterstützen und erzielen dadurch mehr Kundenbindung.

## › Barrierefrei ‹

### Jetzt direkt mit der IKK abrechnen

Der Fachverband und die Innungskrankenkasse haben ein Kooperationsprojekt unterzeichnet. Es zielt auf die Verbesserung der Bedingungen für pflegebedürftige Versicherte und eine sachkundige Ausführung der dafür erforderlichen Installationen durch das Sanitärhandwerk ab.



Vertragsabschluss in Magdeburg: (v. l.) IKK-Vorstand Uwe Schröder, Landesinnungsmeister Dr. Joachim Eulenstein und Geschäftsführer Dr. Michael Dimanski

## Sachsen-Anhalt



Künftig haben Innungsbetriebe die Möglichkeit, gesetzlich vorgeschriebene Zuschüsse für Umbauten im Sanitärbereich direkt mit der IKK abzurechnen. Voraussetzung ist die Zulassung des Handwerksbetriebes durch den Fachverband. Diese wird Innungsbetrieben erteilt, die eine Qualifizierungsmaßnahme des Fachverbandes durchlaufen und sachkundiges Personal vorhalten. Zur Qualifizierung sind zwei Tagesschulungen mit Prüfung

geplant. Das Pilot-Seminar findet am 23. und 24. Februar in Magdeburg statt. Hier werden Kenntnisse über ältere Menschen, deren Einschränkungen bzw. Behinderungen, einschlägige DIN-Normen sowie die Möglichkeiten der barrierefreien Installation vermittelt.

Zunächst muss der pflegebedürftige Versicherte einen Antrag zur Ausführung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen stellen. Dieser wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung begutachtet. Anschließend kann der Versicherte Kontakt mit einem Handwerksbetrieb aufnehmen. Dieser erstellt einen Kostenvoranschlag. Liegt die Kostenübernahmeerklärung vor, kann der Umbau beginnen. Der Handwerksbetrieb rechnet direkt mit der IKK ab. „Bleibt zu hoffen, dass diese Kooperation Schule macht und andere Kassen dem Beispiel folgen“, würdigte Landesinnungsmeister Dr. Joachim Eulenstein den Vertragsabschluss als beispielhaftes Verhalten der Innungskrankenkasse.